

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 13. Juli 2018	Nr. 172
------	----------------------------	---------

Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Mathematik“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Mathematik“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen vom 6. Juli 2011 (Brem.ABl. S. 1117), zuletzt geändert am 14. September 2015 (Brem.ABl. S. 1181), wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Absatz 1 werden in Satz 1 die Bezeichnung „Creditpoints“ in die korrekte Schreibweise „Credit Points“ berichtigt und die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Der vollständige korrekte Wortlaut ist „(Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 3 Absatz 4 wird der Begriff „e-Klausuren“ in die korrekte Schreibweise „E-Klausuren“ berichtigt.
3. In § 5 wird der dazugehörige Absatz berichtigt und folgendermaßen neu gefasst:
„Außer den in § 6 Absatz 1 genannten Voraussetzungen gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
4. Unter der Überschrift „Anlagen“ wird im Titel der Anlage 4 das Wort „zur“ gestrichen.
5. In Anlage 1 in der Tabelle „Lehramtsoption“ wird bei Modul MGY1 „Lineare Algebra 1/2“ die Zifferangabe „1/2“ gestrichen.
6. In Anlage 1 wird der unterhalb der Tabelle befindliche Absatz zu den ergänzenden Angaben für Module mit Kombinationsprüfung berichtigt: Bei Modul MGY 1 wird die Zifferangabe „1/2“ gestrichen und in der weiteren Aufzählung das Modul D2. Daher wird der Absatz redaktionell angepasst und lautet wie folgt:
„Zu jedem der Module zur Fachwissenschaft (Module MGY1: Lineare Algebra (zweitemestrig), MGY2: Geometrie, MGY3: Analysis 1/2 (zweitemestrig), MGY5: Angewandte Mathematik und MGY7: Stochastik sowie zum Modul Fachdidaktik D1 (zweitemestrig) sind jeweils eine Modulprüfung in Form einer Kombinationsprüfung, bestehend aus Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL), zu erbringen.“
7. Im Titel der Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen.

Bremen, den 27. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen